Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 152. Dienstag den 1. Juni 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen im Anschluß an die Bekanntmachung der hiesigen Vereinigten Kirchenvorstände vom 11. laufenden Monats hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

Die den 14. desselben Monats bekannt gemachte **kirchliche Begräbniß- und Gebührenordnung für die hiesigen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden** tritt gleichzeitig mit der bürgerlichen Begräbniß- und Friedhofsordnung für die hiesige Stadt **den 1. Juni laufenden Jahres** in Kraft, dagegen werden an diesem Tage die kirchlichen Bestimmungen des Regulativs für die Leichenbestattungen der Stadt Leipzig vom 3. Juni 1850 außer Wirksamkeit gesetzt.

An demselben Tage wird mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums der **südliche Friedhof** mit seiner Eröffnung aus der Parochie Probstheida ausbezirkt und **dem Bezirke der hiesigen Parochie zu St. Nicolai zugewiesen.**

Zur Versorgung der kirchlichen Begräbnisse ist — ohne Unterschied der Parochie — auf jedem der hiesigen 3 Friedhöfe nach §. 1 der kirchlichen Begräbnißordnung für den **Wöchner** an den **Wochentagen** die Zeit von **Vormittags 8—10 Uhr** festgesetzt worden.

Leipzig, den 22. Mai 1886.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Pank. Dr. Georgi. Kretschmar

Bekanntmachung.

Mittelst Bekanntmachung vom 16. August 1883 wurde im Interesse unseres Actenwesens von uns darauf aufmerksam gemacht, daß die an unsere Expeditionen zu richtenden Eingaben auf ganze Bogen, sogenanntes Actenformat, mit Tinte zu schreiben seien, wobei auf der ersten Seite zu beginnen sei.

Da dieser Anordnung vielfach entgegengehandelt worden ist, bringen wir dieselbe hierdurch in Erinnerung, indem wir uns vorbehalten, Eingaben, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, wie Postkarten, Zettel aller Art, Bogen, auf welchen die Seiten nicht nach obiger Vorschrift beschrieben sind, hektographische Abzüge und dergleichen, zurückzugeben. Alle daraus entstehenden Nachtheile und Weiterungen werden alsdann die Absender solcher Eingaben lediglich sich selbst zuzuschreiben haben.

Leipzig, den 29. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. Sept. v. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die von uns unter demselben Tage nach Gehör bez. mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten erlassene **Begräbniß- und Friedhofsordnung für die Stadt Leipzig den 1. Juni lfd. J. in Kraft tritt.**

Das bisher nur noch zum Theil giltig gewesene Regulativ für die Leichenbestattungen der Stadt Leipzig vom 3. Juli 1850 wird hiermit vollständig aufgehoben, da die darin enthaltenen kirchlichen Bestimmungen den 1. Juni lfd. J. mit dem Inkrafttreten der neuen kirchlichen Begräbniß- und Gebührenordnung für die hiesigen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden gleichfalls außer Kraft gesetzt werden.

Ebenso wird die für den nördlichen Friedhof und den neuen Johannisfriedhof erlassene Friedhofsordnung vom 13. April 1881, soweit sie der neueren Ordnung widerspricht und deren Fortbestehen nicht ausdrücklich zugelassen ist, außer Wirksamkeit gesetzt.

Gleichzeitig machen wir noch Folgendes bekannt:

1) Der **südliche Friedhof** (am Napoleonstein) wird den **1. Juni lfd. J.** eröffnet.
2) Der Bezirk für diesen Friedhof ist derselbe wie der für den neuen Johannisfriedhof. Auf welchem von diesen beiden die Beerdigungen aus diesem Bezirke in den einzelnen Fällen zu erfolgen haben, darüber entscheidet nach Maßgabe der vorhandenen leeren Begräbnißstellen die städtische Friedhofs-Expedition.
3) Wie das königl. Ministerium des Innern zu Dresden auf Grund von §. 8 der Rev. Städteordnung nach Gehör des Kreisausschusses der hiesigen königl. Kreishauptmannschaft mittelst Verordnung vom 10. August vor. Jahres genehmigt hat, wird das **Areal des südlichen Friedhofes** in Bezug auf **Polizeipflege** von **1. kommenden Monats ab** mit dem **Stadtbezirke Leipzig vereinigt.**

Leipzig, den 22. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Versteigerung.

Freitag, den 4. Juni 1886, Mittags ½1 Uhr, sollen in **Borsdorf** in der Restauration „Zum Rosenschlößchen"
5 Ballen Hopfen (circa 15 Centner)
meistbietend öffentlich versteigert werden.

Grimma, den 31. Mai 1886.

Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts
Wolf.

Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber soll das den Geschwistern **Anna** und **Rudolph Gebser** in **Hayn** gehörige, in Ort und Flur Hayn gelegene Rittergut, an Wohnhaus, Nebengebäuden, Hof, Garten und Wiesen nebst Grundbesitz in der Flur Roßla, sowie das dazu gehörige Feld- und Wirthschaftsinventar

Mittwoch, den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr

in dem Gemeindegasthofe zu Hayn öffentlich versteigert werden.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Ort Hayn 10 Kilometer von Erfurt und ebensoweit vom Bahnhofe Bielsbach entfernt liegt, daß die Flur Hayn separirt ist und daß dem Besitzer des Rittergutes auf seinem Grund und Boden das ausschließliche Jagdrecht zusteht, sowie mit dem weiteren Bemerken, daß die näheren Nachweisungen über den zu versteigernden Grundbesitz und die Verkaufsbedingungen auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Bielsbach, den 14. Mai 1886.

Großherzogl. S. Amtsgericht
Otto Schmidt. Matz.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 24. bis zum 30. dieses Monats im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.8fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.434.

Leipzig, am 31. Mai 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Da die als verloren angezeigten Pfandscheine Lit. Q. Nr. 74,515, Lit. T. Nr. 78,371 bis dato nicht eingeliefert worden sind, so werden dieselben nach §. 21 der Leipziger Leihhausordnung hiermit für ungiltig erklärt.

Leipzig, den 29. Mai 1886.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Da die verloren gegangenen Sparcassenbücher Serie I. Nr. 93,257, Serie II. Nr. 78,112, 89,198, 101,357, 102,091, sowie die gleichfalls verloren gegangenen Interimsscheine der Filiale II. und V. über die Sparcassenbücher Serie I. Nr. 65,657, Serie II. Nr. 17,589, 55,947, 103,671, 108,253, ungeachtet der auf Grund von §. 10 der Leipziger Sparcassen-Ordnung erlassenen Bekanntmachungen nicht eingeliefert worden sind, so werden sowohl die bezeichneten Bücher als auch die Interimsscheine hiermit für ungiltig erklärt.

Leipzig, den 29. Mai 1886.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erhabener Anzeige zufolge:

1) ein goldenes ovales **Medaillon** mit schwarzer Emaille und weißer Perle und goldenen **Halskettchen**, aus einer Wohnung in Nr. 1 am Petersteinweg in den letzten 3 Monaten;
2) ein dunkelblauer **Cheftrock** mit schwarzem Wollatlasfutter und einer Reihe Steinaufknöpfen und eine **Hose** von demselben Stoff, aus einer Wohnung in Nr. 5 des Bärchengäßchens vom 18. bis 23. dss. Mts.;
3) 6 Paar silberne **Messer und Gabeln**, gestempelt „A. Kretschmar", sowie 2 größere und 3 kleinere **Kaffeebretter von Neusilber**, aus einem Gastlocale in Nr. 3 der Kramerstraße in den letzten 8 Tagen;
4) eine silberne **Cylinder-Remontoir-Uhr** mit Goldrand und Secunde und Schildchen auf der Rückseite, sowie kurzer vergoldeter **Talmikette** mit Schlüssel, aus einem Vorsaale in Nr. 38 am Neumarkte vom 23. bis 24. dss. Mts.;
5) ein leinener **Sack**, gez. „Hartmann Rosalia", enthaltend 36—40 Pfd. **Kamelts-Haare**, aus einer Diele im Restaurant des Zoologischen Gartens vom 26. bis 27. dss. Mts.;
6) ca. 15 Dutzend **Frauen-Latzschürzen** von buntgemustertem Kattun, aus einem Verkaufsstande am Roßplatze vom 28. bis 29. dss. Mts. Nachts;
7) eine flache, getragene silberne **Cylinder-Uhr** ohne Secunde und Goldrand, außer der Fabriknummer mit einer zweiten Nummer versehen und über derselben ein „P." eingeritzelt; an der Uhr eine neue kurze silberne **Uhrkette** mit länglich gewundenen Gliedern mit sechseckigem, silbernem **Medaillon** mit 2 Photographien, aus einem Vorsaale in Nr. 10 der Erdmannstraße am 28. dss. Mts. Vormittags;
8) ein **Portemonnaie** mit ca. **20 ₰**, auf dem Reisplatze mittelst Taschendiebstahls am 29. dss. Mts. Abends;
9) ein **Sommerüberzieher**, ziemlich neu, von blaugrünem Stoff, mit schwarzem Wollatlasfutter, verdeckter Batterie und überfponnenen Knöpfen, ein **Turner-Jacket** von schwarzgrauem Stoff, mit schwarzem Wollatlasfutter und einer Reihe Steinaufknöpfen und ein Paar dunkelgrüne **Glacéhandschuhe**, aus einer Wohnung in Nr. 43 der Alexanderstraße am 29. dss. Mts. Mittags.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, den 31. Mai 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Nichtamtlicher Theil

Die französische Prinzenfrage.

In Frankreich steht eine gefährliche Krisis vor der Thür. Die Frage der Ausweisung der Prinzen von Orleans erregt die Gemüther in einem Grade, daß sie alles Andere in den Hintergrund drängt. Der Streit in Decazeville, der doch wahrlich eine sehr ernste Sache war, ist daneben zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken; man spricht kaum davon, daß die Regierung durch die Annahme der einfachen Tagesordnung am 29. Mai mit großer Mehrheit einen entschiedenen Erfolg errungen hat. Die Regierung hat sich durch den Mund zweier Minister, Sarrien und Goblet, zur sofortigen Anwendung des Gesetzes bereit erklärt, also die Haltung des Justizministers Demole bei Einbringung des Gesetzes bestätigt. Derselbe sagte bekanntlich, daß die Prinzen das in sie gesetzte Vertrauen, sie würden die Einrichtungen der Republik unbehelligt lassen, getäuscht hätten, und daß deshalb ein Ende gemacht werden müsse. Freycinet hatte ursprünglich die Absicht, nur das Mittel in Bereitschaft zu setzen, um die Ausweisung jeder Zeit vollziehen zu können, aber die Radicalen waren damit nicht zufrieden, sie wollten Thaten sehen und ihre Macht zeigen. Clémenceau fand die Gelegenheit günstig, um wieder einmal auf der parlamentarischen Bühne zu erscheinen, und so ist denn Freycinet heute auf dem Puncte angelangt, sofort nach der Annahme des Gesetzes die Ausweisung des Grafen von Paris anzuordnen.

Ob aber der Gesetzentwurf die Mehrheit erlangen wird, ist noch immer zweifelhaft, und zwar aus dem Grunde, weil er den Anhängern Clémenceau's nicht weit genug geht. Clémenceau will den Grundgedanken des Entwurfs dahin abändern, daß der Regierung die Initiative aus den Händen gewunden und in das Parlament verlegt wird. Freycinet will Vollmacht haben, die Prinzen auszuweisen, wenn ihm der geeignete Zeitpunct dazu gekommen zu sein scheint; Clémenceau aber will, daß die Kammer das Ministerium beauftragt, die Prinzen auszuweisen und zwar sogleich. Wohin die Meinung der Mehrheit neigt, ist vorläufig noch nicht festzustellen, nur so viel ist zu erkennen, daß Kräfte thätig sind, welche eine Ministerkrisis herbeiführen wollen. Freycinet vertritt in der Prinzenfrage noch heute denselben Standpunct, welchen er stets eingenommen hat, er will sich nicht zu einem Schritt drängen lassen, welcher nach seiner Meinung von der Regierung ausgehen muß, und gerade daran könnte die Einigkeit zwischen Ministerium und Mehrheit zerschellen. Es wäre auch ganz gegen alles Herkommen gewesen, wenn die Republikaner einmal längere Zeit mit einem Ministerium ausgekommen wären. Das Ministerium Freycinet ist seit dem 7. Januar im Amt, also kaum fünf Monate, und schon zeigen sich Vorboten, daß seine Stellung erschüttert ist. Mit dem Prinzen-Gesetzentwurf ist außer den Ministern selbst Niemand zufrieden, und in der gegenwärtigen Gestalt wird er schwerlich zur Annahme gelangen. Das ist aber gerade das Gefährliche, weil daraus leicht eine Principienfrage entstehen kann, welche den Sturz des Ministeriums herbeiführt. Die monarchistischen Abgeordneten haben bereits damit gedroht, daß sie der Regierung jegliche Unterstützung entziehen werden, sobald die Ausweisung ins Werk gesetzt wird, und es läßt sich voraussehen, daß sie diese Drohung in ihrem ganzen Umfange wahr machen werden.

Freycinet ist in seiner auswärtigen Politik nicht glücklich gewesen, er hat nicht nur mit seiner Sonderpolitik in der griechischen Frage einen Mißerfolg erzielt, er hat von England eine Zurückweisung erfahren, als er die Erwerbung der Neuen Hebriden für Frankreich nachsuchte, und er sieht sich jetzt genöthigt, die Stellungen in Madagaskar bis auf Tamatave und Diego-Suarez zu räumen. Die Truppen werden von 2900 auf 1100 und die Schiffe von 19 auf 9 vermindert. Die Gründe dieses Beschlusses werden nicht mitgetheilt, aber da die Franzosen keine neueren Erfolge auf Madagaskar aufzuweisen haben und der Friede noch nicht abgeschlossen zu sein scheint, so stehen sie wieder vor einem Mißerfolge, der nur mit möglichst wenig Geräusch zum Rückzuge geführt hat. Von der egyptischen und der Suezcanalfrage schweigt die Geschichte ganz. Frankreich ist mit seinen inneren Angelegenheiten so vollkommen beschäftigt, daß es sich um diese Dinge vorläufig nicht kümmern kann. Jetzt kommt die Prinzenfrage hinzu, die doch auch ihre internationale Seite hat wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen, in welchen die Orleans zu anderen Herrscherhäusern stehen, und unter den obwaltenden Umständen wird Freycinet sich der Nothwendigkeit nicht entziehen können, der Mehrheit des Parlaments den Willen zu thun, wenn er anders am Ruder bleiben will. Die gegenwärtige Krisis ist über Nacht entstanden, denn Freycinet hatte Maßregeln getroffen, um ihr vorzubeugen, aber die Entwickelung der Frage hat eine unerwartete Wendung genommen.

Noch hat Freycinet das Spiel nicht verloren, und er wird es gewinnen, wenn er sich entschließt, den Schwerpunct der Entscheidung in die Kammer zu verlegen, und sich einfach zum ausführenden Werkzeug derselben macht. Ob Clémenceau den Gesetzentwurf in der Weise des Antrages Duché umgestaltet und dafür die Mehrheit findet, oder ob dem Entwurf sonst eine der Mehrheit genügende Form gegeben wird, das Alles läßt Freycinet unberührt, wenn er sich hütet, aus der Aufrechthaltung der Initiative der Regierung eine Cabinetsfrage zu machen. Die Regierung entgeht sogar einer sehr unbequemen Verantwortung, wenn sie den Beschluß der Ausweisung der Kammer überläßt und einfach den Willen der Kammer ausführt.

Als die Prinzenfrage unter dem Ministerium Ferry auf der Tagesordnung stand, entbrannte bekanntlich ein heftiger Streit zwischen der Kammer und dem Senat, der endlich nach langen Verhandlungen durch Thibaudin's Inactivitätsdecret geschlichtet wurde. Es wäre sehr möglich, daß auch bei diesem Anlaß wieder Meinungsverschiedenheiten zwischen Kammer und Senat auftauchten, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Monarchisten alle Hebel in Bewegung setzen werden, um die Ausweisung zu hintertreiben. In den Bureaux der Kammer ist die Prinzenfrage bereits zu Ungunsten der Prinzen entschieden, und aus der Aufregung, welche in monarchistischen Kreisen herrscht, ist zu entnehmen, daß man dort an der Rettung der Prinzen verzweifelt. Günstig für die Prinzen ist der Antrag Basly's auf Einziehung des Grundbesitzes der Prinzen. Dieser Antrag trägt den Stempel der Maßlosigkeit an der Stirn, und dadurch erhält auch der Ausweisungsbeschluß etwas von dieser Eigenschaft. Es kommt hinzu, daß die republikanischen Gruppen unter sich uneinig sind über die Form, in welcher die Ausweisung auszuführen ist, also darf man aufregenden Erörterungen in der Kammer entgegensehen. Keinesfalls wird die Sache schnell erledigt werden. Zunächst ist der Tag, an welchem die Prinzenfrage in der Kammer zur Verhandlung gelangt, noch nicht festgesetzt, und dann werden voraussichtlich mehrere Tage, wenn nicht eine ganze Woche vergehen, bevor die Kammer sich schlüssig macht. Erst nach Ueberwindung dieses Stadiums kommt die Sache an den Senat, und dort vollzieht sich wieder derselbe Verlauf. Vor Ende Juni wird also kaum ein endgiltiger Beschluß erfolgen, und bis dahin kann noch mancher Zwischenfall eintreten, welcher der Angelegenheit eine andere Wendung giebt. *

Leipzig, 1. Juni 1886.

* Die **Bundesraths-Ausschüsse** für Landheer und Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen werden demnächst die Berathung über den Entwurf einer Verordnung bezüglich der Militair-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Kriege beginnen. Es handelt sich dabei um einen bereits im vorigen Jahre eingebrachten Entwurf, welcher erhebliche Erleichterungen der Beförderung in Aussicht genommen hat.

* Im Bestande des **Bundesraths** sind im Laufe dieses Jahres nachfolgende **Personal-Veränderungen** eingetreten: Von den 17 Bevollmächtigten Preußens sind ausgeschieden Graf v. Hatzfeld-Wildenburg und der verstorbene Staatssecretair Dr. v. Moeller, an deren Stelle die zum Unterstaatssecretair im Handelsministerium, bezw. im auswärtigen Amt ernannten Dr. Jacobi und Graf v. Berchem neu eintraten. Geh. Legationsrath Humbert wurde zum stellvertretenden Bevollmächtigten ernannt, wodurch die Zahl der Stellvertreter Preußens, die in der vorigen Session dreizehn betrug, um eine vermehrt ist. Für das früher stellvertretende Mitglied Graf v. Berchem ist der Amtsnachfolger desselben, Director im Auswärtigen Amt Hellwig, eingerückt. — Beim Großherzogthum Hessen schied der Ministerialrath Müller aus, wodurch dieses statt vier jetzt nur drei Stellvertretende Mitglieder beim Bundesrath hat. — Lübeck hatte während der Krankheit seines ordentlichen Bevollmächtigten, des Minister-Residenten Dr. Krüger, die Senatoren Dr. Meier und Versmann zu Stellvertretern neben dem ständigen Mitgliede Dr. Klügmann bestellt. Nachdem Dr. Krüger genesen und seine Amtsgeschäfte wieder hat übernehmen können, sind erstere beiden ihres Amtes als stellvertretende Bevollmächtigte Lübecks entbunden worden.

* Der Reichskanzler Fürst von Bismarck hat, der „M. Pr. Ztg." zufolge, an den Pfarrer von Ranke nachstehendes Beileidsschreiben gerichtet: „Friedrichsruh, den 27. Mai 1886. Euer Hochehrwürden und Ihren Herrn Bruder bitte ich, den herzlichen Ausdruck meiner aufrichtigen Theilnahme an dem schweren Verluste entgegen zu nehmen, welcher Sie und mit Ihnen das ganze Vaterland betroffen hat. Ich bin mit Ihrem Herrn Vater aufs Innigste verbunden gewesen durch die Uebereinstimmung der politischen Gesinnungen und durch mehr als vierzigjährige, von stets gleichem Wohlwollen für mich und gleicher Liebenswürdigkeit des Verewigten getragene, persönliche Beziehungen. Ich empfinde daher besonders schmerzlich die Lücke, welche sein Ausscheiden nicht nur in meinem politischen, sondern auch in meinem engeren persönlichen Gesichtskreise hinterläßt. Durch meine Abwesenheit an unmittelbarer Bethätigung meiner Theilnahme verhindert, bitte ich Sie, inmitten der Kundgebungen der Trauer, mit denen die ganze gebildete Welt Ihnen in diesen Tagen nahe tritt, den Ausdruck der dankbaren Erinnerung freundlich entgegen zu nehmen, welche für mich, so lange ich lebe, mit dem Andenken an Ihren Herrn Vater verbunden ist. von Bismarck."

* * *

* Die Antwort **Tisza's** auf die Interpellation Ugron wegen der Straßendemonstrationen und die Haltung des Generals Janski in Pest hat einen Widerhall im österreichischen Herrenhause gefunden. Dort hat Graf Belcredi die Angelegenheit in einer Art erwähnt, welche allgemein als ein Protest gegen die Haltung und Aeußerungen Tisza's in der Henzi-, bez. Janski-Affaire aufgefaßt wird und in parlamentarischen Kreisen großes Aufsehen erregt. Graf Belcredi betonte am Freitag bei Berathung des Landsturmgesetzes die Nothwendigkeit einer kräftigen Armee im Interesse der Erhaltung des Friedens; für diesen Zweck sei kein Opfer zu groß, doch werden die Opfer ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn jener Geist der Armee rein erhalten bleibt, welcher in der gemeinsamen Pflichterfüllung für Kaiser und Reich das höchste Ziel erblickt. Unsere Bevölkerung, schließt der Redner, hat schon so viele Beweise ihrer Opferbereitschaft gegeben, daß ich überzeugt bin, man braucht sie nur ihren eigenen Impulsen folgen zu lassen und sie wird zum richtigen patriotischen Verständnisse des Gesetzes gelangen. Eine Zier dieses Hauses, eine Zier jedes österreichischen Patrioten ist es, unsere Armee hochzuachten, als Bollwerk gegen Feinde von außen, als lebensvolle Pflegestätte des lebendigen Reichssinnes. Es ist aber auch die Zier des Hauses, die Zier jedes österreichischen Patrioten, nie zu vergessen, daß der Geist, welcher diesen großen Armeekörper durchweht, der Geist der gemeinsamen Ehre, der gemeinsamen Pflege der Kaisertreue, daß dieser Geist es ist, welcher dem Bollwerke seinen Werth, dem Gemeinsinne seine befruchtende Kraft verleiht, daß er es ist, welcher in der treuen und pietätvollen Erinnerung an den Opfertod der Helden seinen edelsten Ausdruck findet. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Das sind die festen Klammern, welche jenes mächtige Gefüge zusammenhalten. Ich möchte mit jenem Staatsmanne sagen: Es ist mehr als ein Fehler, es ist ein Verbrechen, diese Klammern zu lockern. (Bravo!) Alle Gaben der Gesetze, des Budgets, die man der Armee entgegenbringt, mögen diese noch so willig und reichlich geschehen, sind nutzlos gebracht, ja werden eine Verschwendung, wenn man den militairischen Geist nicht vor Erschütterung bewahrt (Bravo!), wenn man nicht mit dem Zartsinne der echten Vaterlandsliebe denselben hegen und schützen würde. (Bravo!) Hohes Haus! In diesem Sinne, zugleich als Huldigung für den edlen Geist der Armee bitte ich, den Gesetzentwurf anzunehmen. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)

* Die **Einjährig-Freiwilligen in Oesterreich-Ungarn** beschäftigen dort insofern bereits seit längerer Zeit die leitenden militairischen Kreise, als die Resultate, welche bei der Ausbildung derselben, namentlich in den letzten Jahren, erzielt worden sind, sich im Ganzen, qualitativ und quantitativ, als ungenügend erwiesen haben. Aus dieser Veranlassung tagt gegenwärtig im Reichs-Kriegsministerium zu Wien eine Commission, um darüber zu berathen und Beschlüsse zu fassen, auf welche Weise die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen den Anforderungen des praktischen Dienstes entsprechender gestaltet werden könnte und welche Maßregeln zu ergreifen wären, um das Streben nach Erlangung der Reserve-Officiers-Charge lebhafter und erfolgreicher zu gestalten.

* Ueber den neuen **siebenbürgischen Sachsengrafen** wird der (Wiener) „Deutschen Wochenschrift" aus Pest geschrieben:

Am 16. April d. J. ist der Obergespan Dr. M. v. Brennerberg in Hermannstadt gestorben und damit auch die Stelle eines Vorsitzenden der sächsischen Universität erledigt, der nach dem Gesetz den Titel eines Comes der Sachsen führt. Es ist erklärlich, wenn an die Besetzung dieser Stelle sich mannigfache Erwartungen knüpften. Bisher hat die Regierung auf diesen Posten nie Männer gesetzt, die der Sache gewachsen waren. Von Wichtern wollen wir natürlich nicht reden, das war ein Mißgriff, der nie wieder gut gemacht werden kann. Aber auch Brennerberg ist der Sache nicht gewachsen gewesen. Was noththut, das ist an dieser Stelle ein Mann, welcher der Regierung die Sachen und Verhältnisse so darstellt, wie sie wirklich sind. Wer die politische Lage der Dinge in Siebenbürgen in Betracht zieht, der muß gestehen, daß dort der unselige nationale Hader lediglich oder doch vorwiegend dadurch so hoch ins Kraut geschossen ist, daß die magyarische Gesellschaft, Presse u. s. f. sich Alles erlauben zu können glauben gegen die Nichtmagyaren. Es müßten auf die Obergespanstellen kluge Männer gesetzt werden, die in der Lage wären, diesem chauvinistischen Treiben Halt zu gebieten, die selbst auf dem Boden wahrer Gesetzesachtung stehend, den Muth hätten, der Regierung in jedem einzelnen Fall zu sagen, wenn über Uebergriffe der Durchführung und der Verbreitung des ungarischen Staatsgedankens im Wege stehen.

Dann so und nicht anders liegt die Sache. Der größte Feind dessen, daß der Staatsgedanke allmälig an Boden gewinne, ist in Siebenbürgen jene chauvinistische Monte, die Alles vom Standpunkte des Magyarismus statt des Staates beurtheilt.

Der Ernennung des Hermannstädter Obergespans wohnt aber auch noch eine andere Bedeutung bei. Was den Frieden zwischen den Sachsen und der Regierung bisher gehindert hat, das ist die Regierung gewesen, die ihre Organe über das Gesetz hinaus fortwährend die Sachsen mißhandeln ließ: in der Sprachfrage, in der Schulangelegenheit, überall. Ernennt die Regierung einen Mann, der in sächsischen Kreisen keine Sympathien besitzt, so darf man sich nicht wundern, wenn eine solche Ernennung als das untrügliche Kennzeichen dafür aufgefaßt wurde, daß auf dem Wege der Gesetzesmißachtung weiter gegangen werden wolle, daß denn aufs Neue der unzweifelhafte Beweis geliefert wäre, daß die Regierung